



Sitzung vom

10. Februar 2025

Mitgeteilt den

11. Februar 2025

Protokoll Nr.

79/2025

Fraktionsanfrage SP

betreffend Opferhilfe Graubünden (Erstunterzeichnerin Rutishauser)

Antwort der Regierung

Die Leistungen der Opferhilfe stützen sich auf das Opferhilfegesetz und umfassen Beratung, Soforthilfe, längerfristige Hilfe, Entschädigung, Genugtuung und die Befreiung von Verfahrenskosten (Art. 2 Opferhilfegesetz, OHG; SR 312.5). Die Beratung durch die Opferhilfe richtet sich an Menschen, die in der Schweiz durch eine Straftat körperlich, psychisch oder sexuell beeinträchtigt worden sind. Die Beratung ist kostenlos, vertraulich und auf Wunsch anonym. Die Fachpersonen der Opferhilfe beraten Betroffene kantonsweit, vor Ort oder telefonisch, und reisen bei Bedarf auch in die Regionen.

Insbesondere Opfer von häuslicher und sexueller Gewalt wenden sich aufgrund von Scham, Loyalitätskonflikten, Angst vor familiären Konsequenzen oder emotionaler und finanzieller Abhängigkeit oft nicht von sich aus an behördliche Stellen. Sie sind häufig auf Unterstützung und Intervention von aussen, aus dem sozialen Umfeld oder von Fachpersonen angewiesen. In über 60 Prozent der Beratungsfälle wendeten sich im Jahr 2023 die Opfer oder deren Angehörige direkt an die Opferhilfe Beratungsstelle.

Um Opfer von Gewalt effektiv unterstützen zu können, ist eine gute Vernetzung und Absprache zwischen den kantonalen und auch interkantonalen Akteuren unabdingbar. Die Opferhilfe Beratungsstelle ist dafür in verschiedenen Gremien vertreten. Durch die enge Zusammenarbeit u.a. an den runden Tischen häusliche Gewalt oder Menschenhandel, aber auch durch den interkantonalen Fachaustausch können vorhandene Ressourcen gebündelt werden.

Der Bedarf an neuen oder angepassten Angeboten wird laufend überprüft. Ab 2025 startet ein vierjähriges Pilotprojekt zur Unterstützung von Fach- und Bezugspersonen im Kinderschutz, mit einer Fach- und Koordinationsstelle für anonyme Beratung und

Einschätzung bei möglichen Kindeswohlgefährdungen innerhalb der Opferhilfe Beratungsstelle. Zudem bietet die Opferhilfe Graubünden ab November 2025 im Rahmen eines gesamtschweizerischen Angebots eine 24-Stunden-Notrufnummer für Gewaltopfer an.

Zu Frage 1: Die Opferhilfe Beratungsstelle verfügt über sehr erfahrenes, gut ausgebildetes Personal. Für alle Mitarbeitenden ist das Absolvieren des spezifischen Opferhilfe-Fachkurses obligatorisch. Zudem absolvieren die Mitarbeitenden stetig Aus- und Weiterbildungen. Die Mitarbeitenden der Opferhilfe Beratungsstelle vollziehen mit dem Opferhilfegesetz eine im Bundesgesetz klar geregelte Aufgabe. Die Opferhilfe Beratungsstelle verfügt damit über die notwendigen Kompetenzen und den Handlungsspielraum. Aufgrund der gestiegenen Fallzahlen anerkennt die Regierung den Bedarf an zusätzlichem Personal. Jedoch sind für die Regierung aufgrund des finanzpolitischen Richtwerts Nr. 6, welcher die Erhöhung der jährlichen Gesamtlohnsomme beschränkt, die Handlungsmöglichkeiten eingeschränkt.

Zu Fragen 2-4: Die Opferhilfe ist kantonal und interkantonal gut vernetzt, um Direktbetroffene bestmöglich zu unterstützen. Das Sozialamt koordiniert die vorhandenen Ressourcen bestmöglich, z.B. durch die dreisprachige interkantonale Sensibilisierungskampagne Toxic Love, initiiert von der Koordinationsstelle Häusliche Gewalt Graubünden. Neun Deutschschweizer Kantone beteiligen sich an der Kampagne, welche die Opferhilfe Beratungsstellen noch bekannter machen soll; im Kanton Graubünden wurde die Kampagne flächendeckend durchgeführt. Zudem engagiert sich die Opferhilfe Beratungsstelle aktiv bei den jährlichen Aktionstagen gegen häusliche Gewalt – mit eigenen Aktionen, Fachreferaten oder Podiumsdiskussionen, um Kompetenzen und Ressourcen in der Präventions- und Sensibilisierungsarbeit zu bündeln.

Zu Frage 5: Die zentrale 24-Stunden-Notrufnummer für Gewaltopfer sowie die Fach- und Koordinationsstelle Kinderschutz sind derzeit im Aufbau und werden im Jahr 2025 eingeführt.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Marcus Caduff

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin